

Themenvorschlag

Prüfungsteilnehmer Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser-Raum Name, Vorname Am Schäferstieg 2 21680 Stade Straße, Haus-Nr. PLZ Ort Telefon tagsüber / Mobil F-Mail Geb.datum Geburtsort im Prüfungsteil "Situationsbezogenes Fachgespräch" zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Personalfachkaufmann (§ 3 Abs. 2 und 5 sowie § 4 Abs. 5 der Verordnung zum anerkannten Abschluss "Geprüfter Personalfachkaufmann/Geprüfte Personalfachkauffrau" vom 26. März 2014.) ☐ 1. Halbjahr ☐ 2. Halbjahr des Jahres

Auszug aus der Verordnung

- § 3 Abs. 2 Die Prüfung ist schriftlich und in Form eines situationsbezogenen Fachgesprächs durchzuführen.
- Das situationsbezogene Fachgespräch geht von einem betrieblichen Beratungsauftrag aus. Der § 3 Abs. 5 betriebliche Beratungsauftrag wird als Vorlage für die Geschäftsleitung verstanden, in dem der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin der Geschäftsleitung einen personalpolitischen Entscheidungsvorschlag vorlegt und präsentiert. Der Prüfungsausschuss stellt 14 Kalendertage vor Prüfung das Thema, wobei die Themenvorschläge des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin berücksichtigt werden sollen. Dazu soll der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin zwei Themenvorschläge mit einer Grobgliederung einreichen. Der Prüfungsausschuss soll den Umfang des Themas begrenzen. Insgesamt situationsbezogene Fachgespräch höchstens 30 Minuten dauern. In etwa 10 Minuten stellt der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin mit geeigneten Medien seine/ihre Lösungsvorschläge dem Prüfungsausschuss vor. Davon ausgehend führt der Prüfungsausschuss in der verbleibenden Zeit ein Prüfungsgespräch.
- Im situationsbezogenen Fachgespräch soll der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin § 4 Abs. 5 nachweisen, dass er/sie in der Lage ist, sein/ihr Berufswissen in betriebstypischen Situationen anzuwenden und sachgerechte Lösungen vorzuschlagen. Insbesondere soll er/sie nachweisen, dass er/sie angemessen mit Gesprächspartnern innerhalb und außerhalb des Unternehmens oder sprachlich kommunizieren kann und dabei argumentations-Organisation präsentationstechnische Instrumente sach- und personalorientiert einzusetzen versteht.

Seite	2
-------	---

Name, Vorname		
Themenvorschlag 1		
Kurzbeschreibung mit Grobgliederung (Bitte mit Hinweis auf Betriebsgröße, Branche, Eckdaten zum Unternehmen).		

Name, Vorname			
Themenvorschlag 2 Kurzbeschreibung mit Grobgliederung (Bitte mit Hinweis auf Betriebsgröße, Branche, Eckdaten zum Unternehmen).			



Hinweise

zum Situationsbezogenen Fachgespräch der Fortbildungsprüfung

Geprüfter Personalfachkaufmann

Durchführung der Prüfung im Prüfungsteil "Situationsbezogenes Fachgespräch" (§ 3 Abs. 2 und 5 der Verordnung).

Themenvorschlag

Das situationsbezogene Fachgespräch geht von einem betrieblichen Beratungsauftrag aus. Der betriebliche Beratungsauftrag wird als Vorlage für die Geschäftsleitung verstanden, in dem der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin der Geschäftsleitung einen personalpolitischen Entscheidungsvorschlag vorlegt und

präsentiert.

Genehmigung Das Thema wird vom Prüfungsausschuss gestellt und soll Vorschläge des

Prüfungsteilnehmers oder der Prüfungsteilnehmerin berücksichtigen.

Abgabetermin Bitte reichen Sie Ihre Themenvorschläge erst nach Aufforderung durch unsere Industrie-

und Handelskammer ein.

Beginn Der Prüfungsausschuss stellt 14 Kalendertage vor der Prüfung das Thema.

Einer Ihrer Themenvorschläge wird vom Prüfungsausschuss ausgewählt und ggf.

verändert.

Bearbeitungszeit Die Bearbeitungszeit beträgt 14 Kalendertage.

Inhalt Im situationsbezogenen Fachgespräch soll der Prüfungsteilnehmer/die

Prüfungsteilnehmerin nachweisen, dass er/sie in der Lage ist, sein/ihr Berufswissen in betriebstypischen Situationen anzuwenden und sachgerechte Lösungen vorzuschlagen. Insbesondere soll er/sie nachweisen, dass er/sie angemessen mit Gesprächspartnern innerhalb und außerhalb des Unternehmens oder der Organisation sprachlich kommunizieren kann und dabei argumentations- und präsentationstechnische

Instrumente sach- und personalorientiert einzusetzen versteht.

Voraussetzungen mündliche Prüfung

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss "Geprüfter Personalfachkaufmann/Geprüfte Personalfachkauffrau" ist bis zum Ablegen der letzten Prüfungsleistung der Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (AEVO) zu erbringen. Sie erhalten keine Einladung, sollte nicht bis 14 Tage

vor der mündlichen Prüfung die AEVO nachgewiesen worden sein.

Inhalt und Dauer der mündlichen Prüfung Insgesamt soll das situationsbezogene Fachgespräch höchstens 30 Minuten dauern. In etwa 10 Minuten stellt der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin mit geeigneten Medien seine/ihre Lösungsvorschläge dem Prüfungsausschuss vor. Davon ausgehend

führt der Prüfungsausschuss in der verbleibenden Zeit ein Prüfungsgespräch.

Mündliche Ergänzungsprüfung Gemäß § 3 Abs. 4 ist dem Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin bei einer mangelhaften schriftlichen Prüfungsleistung eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten. Bei einer oder mehreren ungenügender schriftlicher Prüfungsleistungen

besteht diese Möglichkeit nicht.